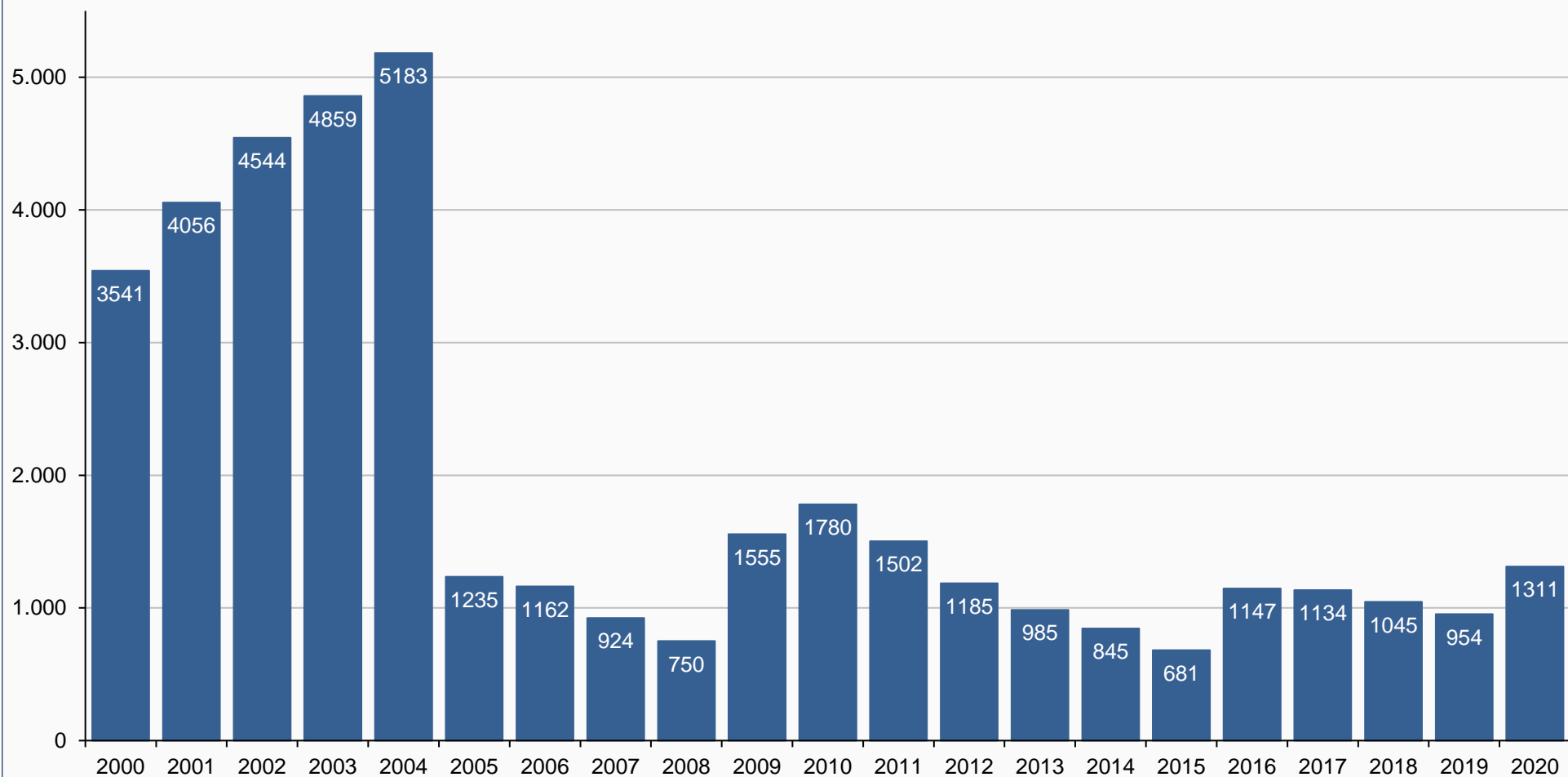


■ **Wohngeldausgaben 2000 - 2020**
in Mrd. Euro



* Seit 2005: Wegfall des Wohngeldanspruchs für Leistungsempfänger*innen nach dem SGB II, dem SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz, da diese Leistungssysteme die Übernahme der angemessenen Unterkunftskosten vorsehen

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Homepage; (2007) Fachserie 13, Reihe 4: Sozialleistungen - Wohngeld - 2005



Entwicklung der Wohngeldausgaben 2000 - 2020

Die Summe der Gesamtausgaben des Wohngelds hängt im Wesentlichen von der Zahl der leistungsempfangenden Haushalte und der Höhe des Mietzuschusses (für Mieter*innen) bzw. Lastenzuschusses (für Wohnungseigentümer*innen) je Haushalt ab.

Der drastische Ausgabenrückgang zwischen den Jahren 2004 und 2005 ist jedoch eine Folge der Einführung der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) und der Neuregelung der Sozialhilfe (SGB XII) ab dem Jahr 2005. Für die Empfänger*innen dieser Leistungen ist seitdem kein Wohngeldbezug mehr vorgesehen, da diese Systeme bereits die Übernahme von Wohnkosten beinhalten. Entsprechend hat sich die Zahl der Wohngeldhaushalte von 3,5 Mio. im Jahr 2004 auf etwa 0,8 Mio. im Jahr 2005 reduziert. Die Ausgaben fielen von 5,2 Mrd. Euro auf 1,2 Mrd. Euro.

Auf diesem abgesenkten Niveau haben sich die Ausgaben seit dem Jahr 2005 weiter verringert – trotz der wachsenden Zahl von Haushalten in Deutschland, steigender Mieten und teilweise stagnierender Realeinkommen (vor allem im unteren Einkommenssegment). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Leistungsparameter des Wohngeldgesetzes (vor allem Familieneinkommen, zuschussfähige Miete, Wohngeldhöhe/Tabellenwerte) immer nur sporadisch und zudem unzureichend an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst worden sind. Im Ergebnis kommt es dazu, dass Haushalte, die durch nominal gestiegene Einkommen die vorgegebenen Einkommensgrenzen überschreiten, aus dem Wohngeldbezug herausfallen (vgl. [Abbildung III.45a](#)).

Der Ausgabenanstieg in den Jahren 2009 und 2010 wird durch die Wohngeldreform von 2008 verursacht: So wurden ab dem 01.01.2009 Heizkosten in den Wohngeldbetrag in Form einer Pauschale eingerechnet. Des Weiteren brachte die Reform eine Erhöhung der Tabellenwerte mit sich sowie eine vereinfachte Bestimmung des Miethöchstbetrages, bei der das Alter und die Ausstattung des Wohnraumes außen vor bleiben. Beides führte zu einem höheren Wohngeldbetrag und zu einem Wiederanstieg der Empfängerhaushalte (vgl. [Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuchs](#)). In den Jahren danach kommt es jedoch erneut zu einem starken Rückgang der Empfängerhaushalte und der Ausgaben.

Diese Art Wellenbewegung bei den Empfängerzahlen und Ausgaben wiederholt sich im Jahr 2016. Die Wohngeldausgaben erhöhen sich auf 1,15 Mrd. Euro. Grund für diesen Anstieg ist das Inkrafttreten der im Jahr 2015 beschlossenen Wohngeldreform. In dieser Reform wurde erstmals seit dem Jahr 2009 eine Anpassung der Tabellenwerte an die Entwicklung der Wohnkosten und der Verbraucherpreise beschlossen. Auch die Miethöchstbeträge wurden – nach Regionen und Mietstufen gestaffelt – angehoben (vgl. [Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes](#)). Die Wohngeldausgaben von 2009 (1,56 Mrd. €) werden jedoch trotz dieser Anpassung nicht erreicht.

Der Anstieg zum Jahr 2020 ist abermals auf eine Reform zurückzuführen, die mit dem [Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes](#) umgesetzt wurde. War seit dem Jahr 2016 das Wohngeld nicht erhöht worden, wurde dies nun zum Jahr 2020 umgesetzt. Neu ist, dass zudem das Wohngeld

dynamisiert wird: ab dem Jahr 2022 wird es nun alle zwei Jahre an die Mieten- und Einkommensentwicklung angepasst. So soll die Leistungsfähigkeit des Wohngelds dauerhaft erhalten bleiben. Zudem reduziert zusätzliches Einkommen das Wohngeld seitdem in geringerem Maße als zuvor. Darüberhinaus wurden die Höchstbeträge nach Region gestaffelt angepasst und die Mietstufen für die Gemeinden und Kreise wurden aktualisiert und um eine neue Mietstufe VII erweitert. Dadurch sollen höhere Mieten in angespannten Wohnungsmärkten berücksichtigt werden.

Insbesondere die Dynamisierung der Wohngeldanpassung dürfte dazu führen, dass die bisherige, mit Reformen korrespondierenden Wellenbewegungen zukünftig ausbleiben dürften.

Hintergrund

Das Wohngeld ist eine steuerfinanzierte Transferleistung außerhalb der Fürsorgesysteme der Grundsicherung/Sozialhilfe, die je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern finanziert wird. Durch einen Zuschuss zu den Mietkosten soll auch für Geringverdiener*innen und kinderreiche Familien eine Versorgung mit ausreichendem, familienangemessenem Wohnraum sichergestellt werden. Das Wohngeld gibt es in zwei Formen: als Mietzuschuss für Mietobjekte und als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentum. Die Höhe des Zuschusses richtet sich dabei nach der Mietstufe, der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, nach ihrem gesamten monatlichen Haushaltseinkommen sowie der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung.

Methodische Hinweise

Die Wohngeldstatistik erfasst die Anträge auf Wohngeld und liefert Angaben über das Mietenniveau, die Wohngeldausgaben insgesamt, die Anzahl, die soziale Struktur und die Wohnverhältnisse der Wohngeldempfänger*innen sowie über deren Wohnkosten, Einkommen und Wohngeldansprüche. Die Daten werden zunächst von den Statistischen Landesämtern erhoben und anschließend an das Statistische Bundesamt übermittelt.

Erfasst werden in der Wohngeldstatistik naturgemäß nur die beantragten und bewilligten Wohngeldzahlungen. Wie auch bei der Grundsicherung muss aber damit gerechnet werden, dass ein Teil der Wohngeldberechtigten trotz ihres niedrigen Einkommens keinen Antrag stellen – aufgrund von Unwissenheit oder anderen Gründen. Die Höhe der Dunkelziffer ist nicht bekannt.